

3979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird

In einer im September 1985 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sowie im darauf basierenden Marchfeldkanalgesetz wurde die Durchführung des Kanalbaues durch die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal mit einem Kostenrahmen von 2 Milliarden Schilling festgelegt.

Wie die Errichtungsgesellschaft nachgewiesen hat, kann das Kostenlimit von 2 Milliarden Schilling nicht gehalten werden, wobei sich die Erhöhung zum einen aus Preissteigerungen, zum anderen aus unvorhersehbaren Mehraufwendungen ergibt. Es wurden daher - wie in der schon genannten Vereinbarung aus 1985 für den Fall einer Kostenüberschreitung vorgesehen - Verhandlungen zwischen Bund und Land Niederösterreich über eine diesbezügliche Änderung des Marchfeldkanalgesetzes geführt.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis soll der Kostenrahmen, um eine Einstellung bzw. Verzögerung des Baus zu verhindern, im erforderlichen Ausmaß - d.h. auf 2,86 Milliarden Schilling - aufgestockt werden.

Weiters soll es ermöglicht werden, daß die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal neben ihrer Hauptaufgabe auch andere Tätigkeiten, etwa im Zusammenhang mit dem geplanten Auen-Nationalpark, wahrnehmen darf.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender